

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Handelsblatt für die gesammte Textil-Branche

insbesondere für die
Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,
für den Garn- und Manufacturwaarenhandel, sowie die Tuch- und Confectionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

des Vorstandes
der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft

Organ

des Vereins
Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner.

Redaktion, Expedition und Verlag:
LEIPZIG
Johannis-Allee 13.

Chefredakteur und Eigenthümer: Theodor Martin in Leipzig.

Fernsprech-Anschl.: Amt I, 1058.
Telegramm-Adresse:
Redakteur Martin, Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den commerciellem Theil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ nebst deren drei Beiblättern: 1) Wochenberichte, 2) Der Musterzeichner, mit zahlreichen Mustercompositionen und Stoffproben (Nouveautés), und 3) Mittheilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr nur 4 5/8, resp. fl. 5.— 6. W., für die übrigen Länder 4 3/4.— Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von 4 5/8, resp. für Deutschland und Oesterreich-Ungarn und 4 3/4, resp. für die übrigen Länder.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig (Johannis-Allee 13), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die deutschen Postanstalten. (Im Post-Zeitungskataloge sind die Monatschrift nebst Beiblättern unter No. 2847 die Wochenberichte unter No. 6963 eingetragen.) — Die Abonnementgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von 4 12, resp. pro Tausend angenommen.

Die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ sowie sämtliche von Theodor Martin's Textil-Verlag in Leipzig herausgegebene Zeitschriften und Werke sind auf der

Weltausstellung in Chicago

in der Abtheilung der Sächsischen Textil-Industrie zur Ausstellung gebracht. Im deutschen Reichs-Katalog ist die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ als Einzelaussteller der sächsischen Textilgruppe unter No. 3218 aufgeführt.

Der neue deutsch-serbische Handelsvertrag.

Mannigfache Enttäuschungen haben die neuen mitteleuropäischen Handelsverträge der deutschen Industrie bereitet, aber so unerwartet und erstaunlich ist keine gekommen wie die neueste in Gestalt des deutsch-serbischen Handelsvertrages, den die „Norddeutsche Allg. Zeitg.“ in ihren Nummern vom 30. Juli, 1. und 2. August d. J. endlich veröffentlicht hat, d. i. nahezu ein Jahr nach seinem Abschluss, denn derselbe erfolgte bereits am 21. August 1892! Bereits vor Wochen (vergl. No. 27 dieser Zeitschrift) stellten wir die Frage: „Wo bleibt der neue deutsch-serbische Handelsvertrag?“ Wir wiesen auf den bereits am 25. Juni d. J. abgelaufenen alten Vertrag, auf das am 1. Juli erfolgte Ausserkrafttreten des bisherigen serbischen Vertragstarifs und theilten auf Grund des neuen österreichisch-ungarisch-serbischen Handelsvertrages die darin vereinbarten neuen Textilstellen Serbiens mit, weil sie auf Grund der Meistbegünstigung unter allen Umständen auch gegenüber Deutschland zur Anwendung kommen mussten. Wir konnten nicht annehmen, dass sich die deutsche Industrie mit diesen neuen serbischen Einfuhrzöllen auf die Dauer werde begnügen müssen, schon weil sie lediglich im Verträge mit Oesterreich-Ungarn und unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der österreichischen Industrie vereinbart worden waren. Aus diesem Grunde verlangten wir die schleunige Veröffentlichung und Inkraftsetzung des neuen deutsch-serbischen Handelsvertrages.

Diese Veröffentlichung ist inzwischen, wie gesagt, erfolgt, wird aber die gesammte deutsche Ausfuhrindustrie, insofern sie am serbischen Handel theilhaftig ist, arg enttäuschen, da sich aus dem Studium des neuen deutsch-serbischen Handelsvertrages ergibt, dass derselbe im Wesentlichen und insbesondere in seinen Zollsätzen identisch ist mit dem bereits bekannt gewordenen neuen österreichisch-ungarisch-serbischen Verträge. Man hat es hier mit einem Ergebnis der vielgenannten handelspolitischen Cooperation zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu thun und allem Anschein nach haben sich die deutschen Unterhändler wesentlich mit den Abmachungen und Zollsätzen begnügt, die seitens der österreichischen Unterhändler in ihren Verhandlungen mit Serbien festgesetzt wurden.

Serbiens neue Textilstellen, wie sie jetzt von der „Nordd. Allg. Ztg.“ bekannt gegeben sind, finden

sich demnach bereits in No. 27 dieser Zeitschrift vom 5. Juli cr. Nur einzelne wenige Zusätze sind zu machen, die hier folgen mögen:

Serbiens neue Textilstellen (Ergänzungen zu No. 27 ds. Bl.)		Vertragstarif. Neuer Bisherig.	
		Dinars	Dinars
		Für 100 kg	
Grobe Teppiche		24	16
Anderer Teppiche		50	8 1/2
Alle durchbrochenen, feinen und leichten Gewebe wie Blondes, Bobbinets, Pekinets, Foulard, Gaze etc., ebenso Tücher, Shawls etc. aus Wolle u. dergl.	150	8 1/2	
Dichte Gewebe aus Baumwolle (andere als Hosenzuge, Rockstoffe, Piqués nicht bestickt (Sammet ausgenommen)			
a) gebleicht	50	8 1/2	
b) gefärbt oder farbig gewebt	60	8 1/2	
c) bedruckt	80	8 1/2	
Gaze, Blondes, Maschinenspitzen, Tüll etc. aus Baumwolle	160	8 1/2	
Gemeine Hausleinwand	15	11	
Decken, Teppiche, Drille	30	25	
Anderer dichte Leinengewebe	65	50	
Feine leichte	150	8 1/2	
Undichte	300	8 1/2	
Ganzseidene Waaren	850	8 1/2	
Ganzseidene Bänder	500	8 1/2	
Undichte halbseidene Stoffe	450	8 1/2	

Wir erwähnten schon in unserem früheren Aufsätze, dass sich Oesterreich-Ungarn für seine Specialitäten gewichtige Vergünstigungen insofern erwirkt hat, als es bei der Umrechnung der Werth- in Gewichtszölle verschiedene serbischerseits geplante Zollerhöhungen verhindert oder abgeschwächt oder unmittelbare Zollermässigungen durchsetzte. So wurden auf Andrängen der österreichischen Unterhändler alle Tuche und tuchartigen Stoffe für Herrenbekleidung, alle Flanelle, Wattmols und Futterstoffe, sowie gewöhnliche Wirkwaren dem einheitlichen Satze von 70 Dinars zugewiesen, wodurch insbesondere die bedruckten und gemusterten österreichischen Stoffe, die sonst mit höheren Zöllen belegt worden wären, bei dem billigeren Satze verblieben. Bei Baumwollwaaren, die von Oesterreich in grossen Mengen nach Serbien geliefert werden, wurden für die österreichischen Erzeugnisse eigene Unterabtheilungen geschaffen und so für die gebleichten, gefärbten, bunten, gewebten oder bedruckten Barchente,

Kalmuks, Zwilche, Oxforde, Zephyre etc. der niedrige Zoll des älteren Tarifs mit 25 Dinars wieder erreicht. Zollermässigungen erlangte Oesterreich auch für schwere sowie halbseidene Sammete und halbseidene Bänder. Besonders vortheilhaft für die österreichische Industrie war die Umstellung gewisser Artikel in bestimmte Gruppen, z. B. die Exemption der einfachen Näfte und Säume von der Confection, die durch Mustertypen sichergestellten Gruppen der groben Tuche etc.

Von ähnlichen Bemühungen und Erfolgen der deutschen Unterhändler zu Gunsten von Specialitäten der deutschen Ausfuhrindustrie ist nichts zu berichten.

Schliesslich muss noch die allzuspäte Veröffentlichung des neuen serbischen Vertragstarifs bedauert werden. In Oesterreich kannte man denselben schon seit Monaten und zog insofern daraus erheblichen Nutzen, als man rechtzeitig grosse Massen solcher Waaren nach Serbien warf, die dort vom 1. Juli an höheren Zöllen unterworfen werden sollten. Schon im Mai hatte dieser Verkehr einen vordem noch nicht beobachteten Umfang erreicht. Massenbestellungen, lieferbar vor 1. Juli 1893, wurden gemacht und ausgeführt. Nach einem Berichte des österreichischen Consuls in Belgrad wurden im Mai allein an Textilerzeugnissen 350 Wagenladungen und 7 Schleppei im Gesamtwerthe von 7 Mill. M. nach Belgrad eingeführt! Wie es scheint ist auch hier in Folge mangelhafter amtlicher Information die deutsche Industrie gegenüber Serbien im Hintertreffen geblieben.

Paul Dehn.

Zur Musterung in der Greiz-Geraer Branche.

(Von unserem Greizer Correspondenten.)

Trotz der faulen Zeit, über welche man anderwärts bitter Klage führt, gehen die hiesigen Geschäfte verhältnissmässig gut, ja manche Geschäfte haben recht viel zu thun gehabt und bessere Resultate erzielt, als sich in Anbetracht der hinter uns liegenden wirren Zeiten erwarten liess. Zwar drohte die anhaltende Dürre auch den hiesigen Geschäftsbetrieben Schaden zuzufügen, insofern als die Wasserläufe fast völlig ausgetrocknet waren und

In Oesterreich-Ungarn stempelfrei (laut Erlass des K. K. Finanz-Ministeriums und des K. K. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1888 [Z. 22.983]).